

**Franz Mattig**
 Dr. phil.,
dipl. Steuerexperte

E-MAIL: franz.mattig@mattig.ch



Blog > An- & Einsichten > Erben und Vererben von Immobilien

11.2016

Erben und Vererben von Immobilien

In Erbschaften stecken bisweilen erhebliche materielle Werte. Die zweckmässige erbrechtliche Regelung kann deren Schicksal nachhaltig positiv beeinflussen. Ebenso wichtig sind die damit zusammenhängenden emotionalen Aspekte. Trotz Emotion muss jedoch Sachlichkeit im Vordergrund stehen.

Wann widmen Sie sich, geschätzte Damen und Herren, dem Thema «Erben und Vererben»? Je nach Lebenssituation ist eine frühzeitige Regelung der Vermögensnachfolge dringend zu empfehlen.



Ein/e Unternehmer/in, ein/e Hauseigentümer/in, ein Vater oder eine Mutter sollte über die Grundzüge des Erbrechts im Bilde sein und entsprechende Empfehlungen beurteilen können. Das ist nicht immer einfach und bietet insbesondere bei Vorhandensein von Immobilien Schwierigkeiten. In unserem «Hochfür mattig» gingen wir mit verschiedenen Referaten auf spezifische Immobilien-Fragestellungen im Rahmen von Erben und Vererben ein.

Zu den Rahmenbedingungen: Das Erbrecht ist gesamtschweizerisch im Zivilgesetzbuch geregelt. Wer stirbt, kann nicht völlig frei entscheiden, was mit seinem Vermögen geschehen soll. Das Erbrecht schützt direkte Nachkommen, Ehepartner/in und wenn keine Kinder da sind, die Eltern mit der Norm der gesetzlichen Erbfolge und mit Pflichtteilen.

Die Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung ist den Kantonen überlassen und unterscheidet sich zwischen diesen erheblich. In vielen Kantonen wurde die Besteuerung der direkten Nachkommen in den letzten Jahrzehnten abgeschafft. Als aktuell einziger Kanton kennt der Kanton Schwyz weder Erbschafts- noch Schenkungssteuern.

Mattig-Suter und Treuhand- und Partner Schwyz Revisionsgesellschaft



Erben und Vererben von Immobilien

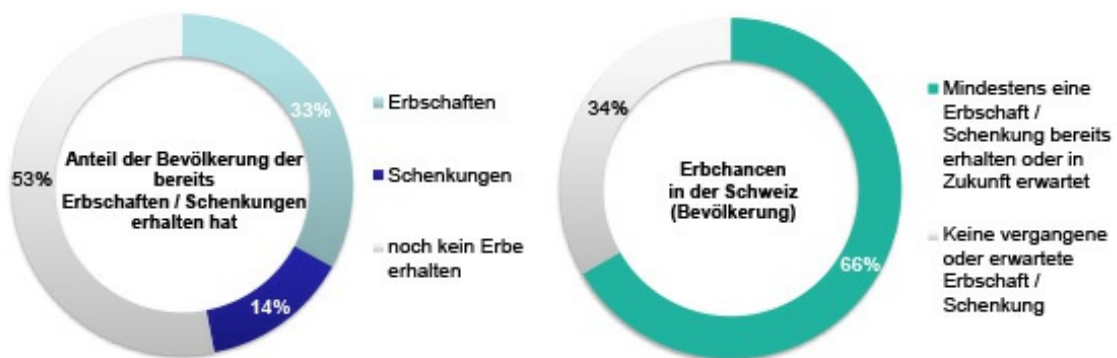
Einführung zum Thema

Dr. Franz Mattig

Das Phänomen «Erben» in der Schweiz

Daten und Fakten

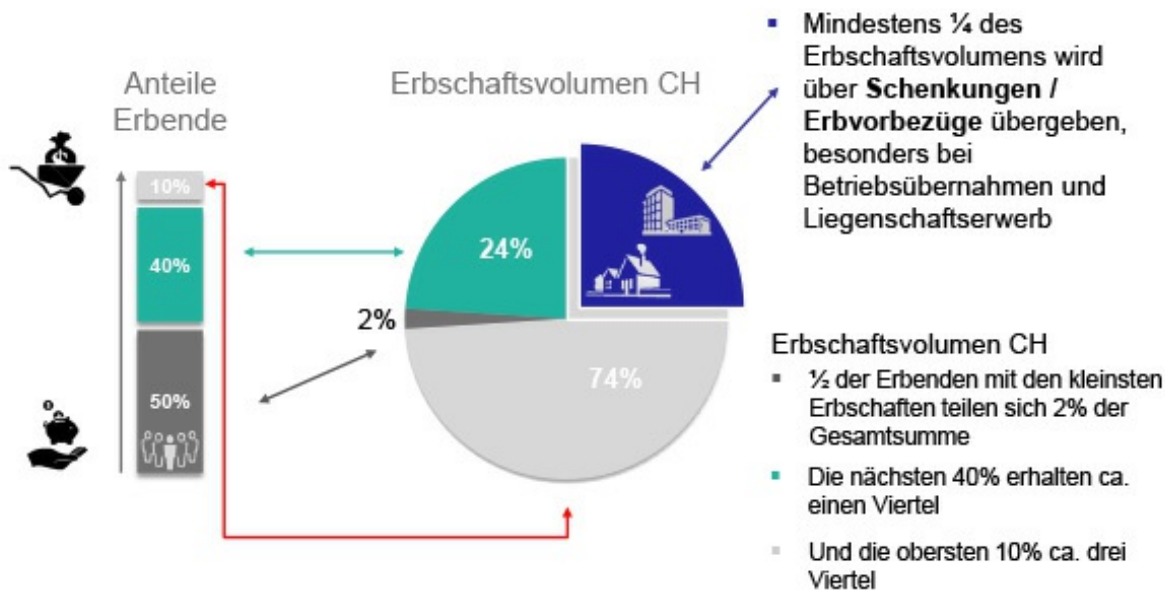
- Die Schweizer Haushalte erben mehr als sie selber an Vermögen aufbauen
- In der Schweiz wird häufiger und mehr geerbt als in umliegenden Ländern



Quelle: Stutz H., Bauer T., Schmutz S., 2007, Erben in der Schweiz, Verlag Rölliger

Das Phänomen «Erben» in der Schweiz

Verteilung der Erbschaften

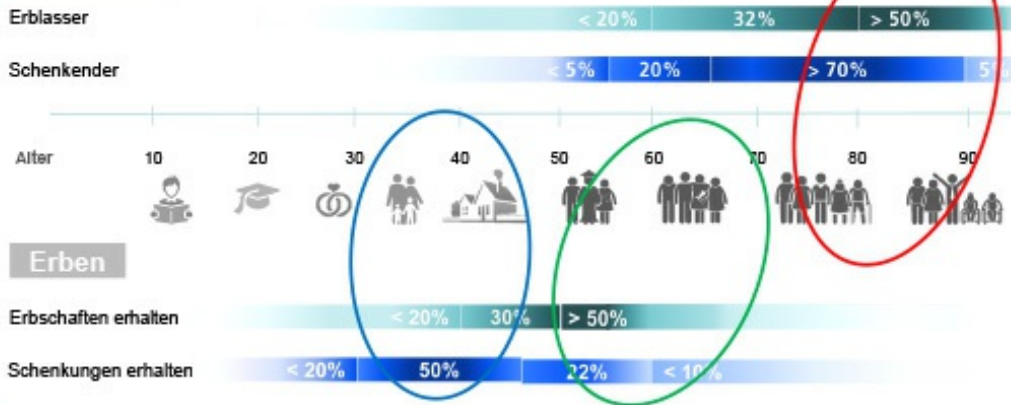


Quelle: Stutz H., Bauer T., Schmugge S., 2007, Erben In der Schweiz, Verlag Rüegger

Das Phänomen «Erben» in der Schweiz

Generationenperspektive

Vererben



- Die Vermögen sind stark in der Rentnergeneration konzentriert
- Vererben ist ein Generationentransfer
- Vererben an die übermächste Generation bleibt eine Ausnahme

Quelle: Stutz H., Bauer T., Schmugge S., 2007, Erben in der Schweiz, Verlag Rüegger

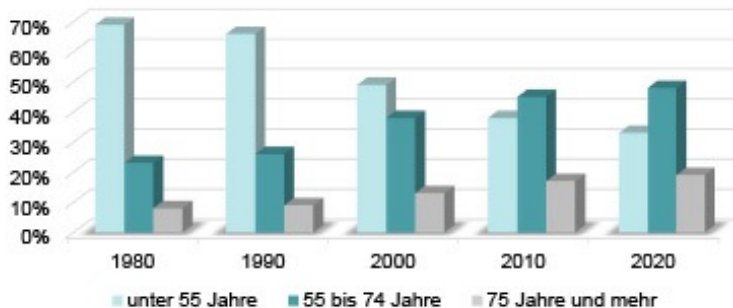
Das Phänomen «Erben» in der Schweiz

Verteilung der Erbschaften

Erben



Aufteilung der geerbten Summen nach Alter der Erbenenden



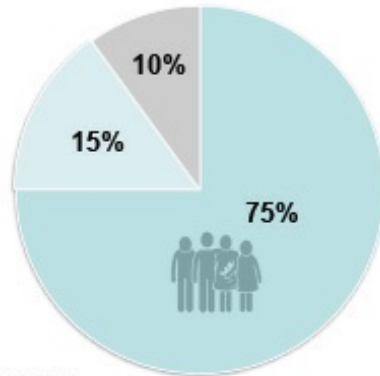
Seit Jahr 2000:

- Nur 3% der Erbsumme geht an die übermächste Generation
- Weniger als 50% der Erbsumme geht an Erben unter 55 Jahre

Quelle: Stutz H., Bauer T., Schmugge S., 2007, Erben in der Schweiz, Verlag Rüegger

Erbschaften im Familienzusammenhang

Erbschaftsvolumen CH



- Engster Familienkern
- Verwandschaft
- Nicht Verwandte & Organisationen

Das Erbe bleibt in der Familie

- Auch Kinderlose halten sich beim Vererben an die Verwandtschaft
- Vererben ist ein Generationentransfer
- Vererben an die übernächste Generation bleibt eine Ausnahme
- Gleichverteilung zwischen Kinder:
 - 93% bei Erben
 - 59% bei Schenkungen
- Erbschaftsregelungen kommen in Konflikt mit neuen Lebensformen (nicht traditionelle Familienkonstellationen)
- Nur 25% des Erbvolumens wird zu Lebzeiten transferiert

Quelle: Stutz H., Bauer T., Schmutz S., 2007, Erben in der Schweiz, Verlag Rüegger

Motivationen und Überzeugungen

Erstellung eines Testaments

- Auch unter Vermögenden schreibt die Hälfte kein Testament
- Bei Vermögenslosen schreiben 15% ein Testament
- 35% entscheiden sich für die gesetzliche Erbfolge oder setzen sich mit dem Thema nicht auseinander

Keine moralische Verpflichtung, aber wünschenswert zu vererben / schenken

Erben ist Privatsache

- 85% Bevölkerung sehen im «unverdienten Vermögen» kein Gerechtigkeitsproblem

Konflikte als stärkste Motivation für Erbteilung

- Die Angst vor Streit ist grösser als die reale Konfliktrate; nur 12.5% der Erbenden verzeichnen reale Konflikte/Streitigkeiten

Das komplette Handout inklusive folgender Themen ist auf unserer Website mattig.ch zu finden.



Bettina Fässler
*Master of Law, Rechtsanwältin und
Urkundsperson*

Erben und Vererben von Immobilien:
Erbrechtliche Aspekte



Tony Z'graggen
dipl. Steuerexperte, Vorsorgespezialist

Erben und Vererben von Immobilien:
Immobilienfinanzierung



Philipp Schmidig
*dipl. Steuerexperte, Fachmann im Finanz-
und Rechnungswesen
mit eidg. Fachausweis*

Erben und Vererben von Immobilien:
**Steuern und steuerplanerische
Massnahmen**



Claudia Mattig
*dipl. Lm.-Ing. ETH, Master of Arts HSG in
Accounting and Finance,
dipl. Wirtschaftsprüferin, CAS in
Wirtschaftsrecht für Manager HSG*

Erben und Vererben von Immobilien:
Optionen und Fallstricke

Weitere Informationen zu diesen Themen finden Sie in den folgenden Artikeln:

- [Abschreibung auf Immobilien](#)
- [Vorsorgeauftrag und Immobiliengeschäfte](#)

- Eigenheim und WEF-Bezüge

Tags: An- & Einsichten, Erben, Vererben, Erbschaft, Vermögensnachfolge, Immobilien, Erbrecht, Hochfür mattig, AE Events